

Anlage 1: Karte „Vorkommensgebiete des Feldhamsters“

NT820-1: Keine Anwendung von Rodentiziden mit dem Wirkstoff Zinkphosphid (Pflanzenschutz) auf Flächen mit aktuell nachgewiesenem Vorkommen des Feldhamsters oder in unmittelbar angrenzenden angrenzendem Zeitraum 1. März bis 31. Oktober.

Bei geplanter Anwendung zwischen dem 1. März und 1. Oktober Kontrollen auf Feldhamstervorkommen durchführen und Anzeigepflicht beim zuständigen ALFF beachten!

Weiterhin zu beachten sind:

NT802-1: Natura 2000 Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) – Siehe gesonderte Karte!

NT803-2: Vor Ausbringung des Mittels ist im Zeitraum von drei Tagen vor der Anwendung täglich zu überprüfen, ob die zu behandelnde Fläche aktuell als Rastplatz (Nahrungsfläche) von Zugvögeln (Gänsevogelarten, Kraniche) während des Vogelzugs genutzt wird. Sofern dies der Fall ist, darf keine Ausbringung auf dieser Fläche erfolgen. Eine Dokumentation der Prüfung ist bei Kontrollen vorzulegen.

NT820-2: Aktuell nachgewiesene Vorkommensgebiete der Haselmaus – Siehe gesonderte Karte!

Legende

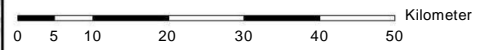
Ausschlussgebiete



Feldhamster



Kreisgrenze



Copyright:

© Geodienst MULE LSA
(www.mule.sachsen-anhalt.de)
© GeoBasis-DE / BKG 2020
© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA
[2019 / 010312]



SACHSEN-ANHALT

Landesanstalt für
Landwirtschaft und
Gartenbau

